

Stellv. Generalkommando IV. A. R.

(Wehrkreiskommando IV)

Kommandeur der Kriegsgefangenen

Nr.: 2 f/2. Ord. Offz. Nr. 6090/41.

Gr./NI.

Dresden N 15, den 17. November 1941

Königsplatz 3

Betr.: Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen

An alle

**Arbeitgeber einschließlich der Dienststellen der Luftwaffe  
und des Heeres, die Sowjetkriegsgefangene beschäftigen!**

Der Arbeitseinsatz von Sowjetkriegsgefangenen ist eine reine Angelegenheit der Arbeitskraftbeschaffung. Die Erhaltung der so gewonnenen Arbeitskräfte hat gänzlich unabhängig davon zu erfolgen, daß es sich um Sowjetkriegsgefangene handelt. Die Arbeitgeberschaft hat zum größten Teil dafür Verständnis aufgebracht und hat sich im Interesse der Erhaltung dieser Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft große Mühe gegeben. Die Ergebnisse dieser Bestrebungen sind jedoch so verschieden, daß es geboten erscheint, auf die Bedeutung des Russeneinsatzes nochmals hinzuweisen.

Es ist keine Humanität, wenn sich der Arbeitgeber um die ihm anvertrauten sowjetrussischen Arbeitskräfte bekümmert und alles tut, um deren Arbeitskraft zu erhalten und zu steigern. Dazu gehört in erster Linie die Verpflegung. Im Interesse der deutschen Wirtschaft muß deshalb von den Arbeitgebern erwartet werden, daß sie sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß die Verpflegung der arbeitenden Sowjetkriegsgefangenen so gestaltet wird, daß diese in die Lage versetzt werden, produktive Arbeit zu leisten.

Die für die Russen vorgesehenen — im Verhältnis zu anderen Kriegsgefangenen geminderten — offiziellen Verpflegungssätze reichen im Hinblick auf den bestehenden schlechten Ernährungszustand der Sowjetkriegsgefangenen im allgemeinen nicht aus. Die Arbeitgeber werden deshalb gebeten, solche Lebensmittel, die frei erhältlich sind, mit zur Verpflegung der Sowjetkriegsgefangenen heranzuziehen und sich auch zu bemühen, bei den Ernährungsämtern und sonstigen Dienststellen Verständnis für den Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu erwecken.

Es ist deshalb auch weiterhin unerlässlich, daß sich die Arbeitgeber gerade jetzt in der Winterszeit um die Unterbringung der sowjetischen Kriegsgefangenen kümmern. Zur Unterbringung gehört außer einem geheizten Raume auch, daß jedem Sowjetkriegsgefangenen mindestens eine Decke zur Verfügung gestellt wird.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß diejenigen Arbeitskommandos abgezogen werden müssen, bei denen zufolge unvollkommener Ernährung oder Unterbringung nicht die Gewähr geboten ist, daß die Arbeitskraft der sowjetrussischen Kriegsgefangenen erhalten bleibt.

Die Arbeitgeber, einschließlich der militärischen Dienststellen, dürfen sich nicht darauf verlassen, daß ihnen arbeitsunfähig gewordene Russen gegen leistungsfähige ausgetauscht werden, da z. Bt. solche nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Arbeitgeber müssen vielmehr alles tun, um sich selber die ihnen anvertrauten Arbeitskräfte zu erhalten.

Im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen

gez.: **Frhr. von Bogheim**

Generalleutnant